



## FONDS «BERUFLICHE UND SOZIALE INTEGRATION JUNGER MENSCHEN IN DER SCHWEIZ » RICHTLINIEN

Genehmigt durch die Geschäftsleitung der Glückskette am 19. November 2019 und überarbeitet am 25.07.2022.

### 1. Hintergrund

Die Schulabbrecher- und Arbeitslosenquote der jungen Menschen in der Schweiz ist tendenziell tiefer als in den anderen OECD-Ländern. Dennoch sind schätzungsweise durchschnittlich 5 bis 10% der jungen Menschen aus dem Bildungssystem herausfallen und arbeitslos. Die am stärksten gefährdeten jungen Menschen weisen oft Mehrfachproblematiken auf, wie eine kürzliche Ankunft in der Schweiz (mit fremdsprachigen Eltern mit wenig Kenntnissen der Regeln und Anforderungen des lokalen Bildungssystems), Schwierigkeiten in den familiären Beziehungen, Gesundheitsprobleme oder auch materielle und soziale Benachteiligung. Darüber hinaus muss der geschlechtsspezifischen Dimension Aufmerksamkeit geschenkt werden. Junge Frauen haben ein höheres Risiko, die Sekundarstufe nicht abzuschliessen, insbesondere diejenigen, die eine Schule mit niedrigem Anforderungsniveau besucht haben. Diese jungen Frauen ohne Ausbildung scheinen auch grössere Schwierigkeiten zu haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Auf nationaler Ebene sind die Schwierigkeiten der jungen Menschen bei der sozialen und beruflichen Integration vielfältig. Sie hängen sowohl vom sozioökonomischen Hintergrund der Kantone als auch von der Art und dem Niveau der Ausbildung der jungen Menschen ab. Auch das Angebot an öffentlichen und privatinstitutionellen Massnahmen zur Unterstützung von jungen Schulabbrecher-innen ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich.

### 2. Ziel

Der Fonds soll einen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen in Schwierigkeiten in der Schweiz leisten.

### 3. Verfügbare Mittel

Dieser Fonds wird durch verschiedene Sammlungen gespiesen, die unter anderem gemeinsam mit der SRG organisiert werden.

### 4. Begünstigte der Projekte

Förderwürdig sind Projekte zugunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, die in der Schweiz leben und erhebliche Schwierigkeiten haben, sich beruflich und gesellschaftlich zu integrieren.

Es werden folgende Gruppen unterschieden:

- Junge Menschen, die aufgrund vielfältiger Probleme nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, um in eine klassische berufliche Integration einzusteigen und dort erfolgreich zu sein.
- Junge Frauen, die gefährdet sind und/oder Ihre Ausbildung abgebrochen haben
- Junge Migrantinnen und Migranten, die kürzlich in der Schweiz angekommen sind.

### 5. Art der Projekte, die unterstützt werden können

Die Glückskette unterstützt vorrangig Projekte, welche junge Menschen in Schwierigkeiten begleiten, indem sie sich Zeit nehmen ihnen die Ressourcen zu vermitteln, die ihnen fehlen und indem sie der Besonderheit jeder individuellen Situation durch eine «massgeschneiderte» sozialpädagogische Arbeit gerecht werden. Somit können zum Beispiel folgende Projekte berücksichtigt werden:

- Projekte, welche im Vorfeld der institutionellen Programme tätig sind und persönliche Ressourcen und Grundkompetenzen mobilisieren und fördern
- Projekte, welche Jugendlichen, die eine langfristige Unterstützung benötigen, die Möglichkeit einer zertifizierten Berufsausbildung anbieten
- Projekte, welche die Chancen für die soziale und berufliche Integration von jungen Migrantinnen und Migranten, die kürzlich in der Schweiz angekommen sind, verbessern
- Projekte, welche den jungen Frauen die Möglichkeiten zur sozialen und beruflichen Integration bieten, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Probleme
- Projekte, welche eine zertifizierte Berufsausbildung für junge Menschen anbieten, die eine kontinuierliche Begleitung benötigen.

#### Allgemeines:

- Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Gender-Dimension der Projekte gewidmet. Bevorzugt werden Projekte, die eine echte Überlegung und Strategie zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Ungleichheiten bei der beruflichen Orientierung und Integration beinhalten.
- Es werden Projekte bevorzugt, die die Betreuung und Begleitung durch ausgewiesene Fachleute sicherstellen, wobei auch eine direkte Betreuung durch Freiwillige und /oder Fachkräfte aus anderen sozialen Berufen in Betracht gezogen werden kann (mit Ausnahme von Projekten, die sich an besonders gefährdete junge Menschen richten).
- Es werden Projekte bevorzugt, welche auf dem Grundsatz der freiwilligen Teilnahme der betroffenen jungen Menschen beruhen.
- Ausgeschlossen sind Projekte, welche sich jungen Menschen mit einer Behinderung annehmen (z. B. geschützte Werkstätten).

#### Vergabebedingungen:

- Die Projekte dienen in keinem Fall religiösen oder politischen Propagandazwecken und verfolgen keine anderen Ziele als die der Unterstützung und Beihilfe (Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit).
- Die unterstützten Projekte ergänzen die Regelstrukturen des Staates und ersetzen diese nicht.
- Die Projekte müssen eine Brücke zur sozio-professionellen Integration darstellen, die das Hauptziel bleiben muss.
- Die Projekte müssen ihre Verankerung im lokalen Netzwerk und die Verbindungen und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Rahmen des bestehenden Systems nachweisen.
- Der angefragte Beitrag muss entscheidend zum Unterhalt oder der Entwicklung des Programms beisteuern.
- Nur Einrichtungen, die mit ihren Projekten direkt gefährdete Jugendliche ansprechen und unterstützen, können einen finanziellen Beitrag der Glückskette beantragen. Gesuche von Organisationen, die als Geldgeber tätig sind und die erhaltenen Mittel weiterverteilen wollen, werden nicht berücksichtigt.
- Es werden ausschliesslich Projekte unterstützt. Eine Einzelhilfe für einen bestimmten jungen Menschen kann nicht gewährt werden.
- Die Projekte müssen nach Möglichkeit auf Kontinuität ausgerichtet und mittelfristig angelegt sein. Punktuelle Aktionen werden nicht unterstützt.
- Es werden keine Sensibilisierungskampagnen, Austauschplattformen oder Verbreitung von Informationen unterstützt.
- Beitragsgesuche, die sich hauptsächlich auf die Deckung von Infrastruktur- und Materialkosten beziehen, werden nicht bewilligt.

## 6. Organisationen, die Unterstützung beantragen können

Antragsberechtigt sind Schweizer Organisationen (Vereine, Stiftungen), die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Untersteht dem Privatrecht und ist nicht gewinnorientiert
- Anerkannter öffentlicher Lützen



- Nachgewiesene Fachkompetenz
- Sitz und Durchführung der Aktivitäten in der Schweiz
- Agiert ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung etc.

Die Glückskette setzt sich für eine gerechte Verteilung der Projekte in den Sprachregionen ein.

## 7. Voraussetzungen für die Gesuchstellung und Finanzierung

Grundsätzlich kann die Glückskette maximal ein Projekt pro Organisation pro Projektauftrag unterstützen. Je nach Verfügbarkeit der Mittel im Fonds kann die Glückskette später auch ein weiteres Projekt oder eine zweite Projektphase des gleichen Projekts unterstützen.

Die Dauer der Finanzierung durch die Glückskette beträgt in der Regel maximal 24 Monate. In Ausnahmefällen kann aus gerechtfertigten Gründen eine Unterstützung bis 36 Monate gewährt werden.

Die Beiträge, die für ein Projekt beantragt werden können, belaufen sich auf CHF 50'000 bis CHF 150'000. Dabei gilt eine Mitfinanzierungspflicht, da die GK maximal 80 Prozent des Gesamtbudgets finanziert. Dabei dürfen die restlichen 20 Prozent nicht (oder zumindest nicht vollständig) durch die Begünstigten gedeckt werden.

Die Glückskette publiziert die Fristen für die Projekteinreichung jeweils auf ihrer Webseite.

Die Anträge können in der Regel kein rückwirkendes Projekt beinhalten. Das Datum der Zustellung des detaillierten Formulars ist ausschlaggebend.

## 8. Überprüfung und Qualitätskontrolle

Zur Überprüfung und Qualitätskontrolle verlangt die Glückskette für jedes Projekt einen (Zwischen- und) Abschlussbericht, in dem aufgeführt wird, welche Aktionen durchgeführt und welche Resultate erzielt wurden, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und wie man diesen begegnet ist, sowie was in Zukunft zu erwarten ist.

Jede grössere Veränderung des Projekts muss der Glückskette zuerst zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Projekte können von beauftragten Expertinnen und Experten und/oder der Programmverantwortlichen Schweiz besucht werden.

## 9. Kommunikation und Medienpräsenz

Die Anforderungen an Kommunikation und Sichtbarkeit sind im Dokument «Finanzierung und Begleitung von Projekten aus dem Sozialbereich in der Schweiz» definiert.

## 10. Rechnungsprüfung und Kontrolle

Die Glückskette behält sich das Recht vor, alle oder einen Teil der Kontrollaufgaben an Finanzaufsichtsfirmen abzugeben. Im Falle von eindeutigen Defiziten kann die Glückskette die Finanzierung einschränken oder zurückziehen.

